

STATISTISCHE BERICHTE

C III
j/15



Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestände

- Schweine -

Stand: 3. November 2015
- Endgültige Ergebnisse -

Bestellnummer:
3C310



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Herausgabemonat: April 2016

Zu beziehen durch das

Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Preis: 2,50 EUR (kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestellnummer: 6C310)

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat: Land- und Forstwirtschaft
Herr Block
Telefon: 0345 2318-403

Auskünfte erhalten Sie unter:

Telefon: 0345 2318-777
Telefon: 0345 2318-715
Telefon: 0345 2318-716

Telefax: 0345 2318-913
Internet: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vertrieb:

Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Druck: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2016

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet..

Bibliothek und Besucherdienst (Merseburger Straße 2):

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr - möglichst nach Vereinbarung

Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Statistischer Bericht

Viehbestände

- Schweine -

Stand: 3. November 2015

- Endgültige Ergebnisse -

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Tabellen	
1 Entwicklung der Schweine haltenden Betriebe und Schweinebestände 2015 in Sachsen-Anhalt	4
2 Entwicklung der Schweinebestände in Sachsen-Anhalt	5
3 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. November 2015 nach ausgewählten Merkmalen	6
4 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. November 2015 nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen	8
5 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. November 2015 nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine	8
6 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. November 2015 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere	9
Anhang	
Erhebungsbogen über die Schweinebestände am 3. November 2015	
Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz	
Erläuterungen zum Fragebogen	

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebung über die Schweinebestände zum Stichtag 3. November 2015.

Die Erhebung über die Schweinebestände ist gemäß Agrarstatistikgesetz (AgrStatG)¹⁾ eine Stichtagserhebung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Für die Jahresangaben werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. Novembers dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister Landwirtschaft wird vom Statistischen Landesamt laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

Nach § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹⁾ sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den Statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Auf formlosen Antrag können die Statistischen Ämter, allerdings nur im begründeten Einzelfall, eine zeitlich befristete Ausnahme von der elektronischen Meldung zulassen.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen.

Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden weiterhin für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden somit die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung der Landwirtschaft.

Abweichungen in den Summen sind in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Zeichenerklärung

- = genau Null, nichts vorhanden
 · = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

HIT = Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere

1) Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) in Verbindung mit Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S.462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S.2749) geändert worden ist.

1 Entwicklung der Schweine haltenden Betriebe und Schweinebestände 2015 in Sachsen-Anhalt

Tierkategorie	Betriebe / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) November gegen Mai	
	3. Mai 2015	3. November 2015		
	Anzahl		in %	
	Betriebe mit Schweinen			
insgesamt ¹⁾	228	225	-3	-1,3
Ferkel	130	125	-5	-3,8
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	155	157	2	1,3
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere) zusammen	165	172	7	4,2
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	147	142	-5	-3,4
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	138	136	-2	-1,4
110 kg und mehr Lebendgewicht	110	110	0	0,0
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht) zusammen ²⁾	121	113	-8	-6,6
Zuchtsauen zusammen	120	112	-8	-6,7
Jungsauen	93	92	-1	-1,1
andere Sauen	108	101	-7	-6,5
nicht trächtige Jungsauen	88	84	-4	-4,5
nicht trächtige andere Sauen	92	87	-5	-5,4
Eber zur Zucht ²⁾	90	80	-10	-11,1
	Schweinebestände			
insgesamt ¹⁾	1 243 353	1 183 840	-59 513	-4,8
Ferkel und Jungschweine (bis 50 kg Lebendgewicht) zusammen	802 845	731 001	-71 844	-8,9
	554 606	507 497	-47 109	-8,5
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	248 239	223 504	-24 735	-10,0
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere) zusammen	305 115	318 036	12 921	4,2
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	136 452	133 161	-3 291	-2,4
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	127 365	135 791	8 426	6,6
110 kg und mehr Lebendgewicht	41 298	49 084	7 786	18,9
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht) zusammen ²⁾	135 393	134 803	- 590	-0,4
Zuchtsauen zusammen	134 577	134 257	- 320	-0,2
trächtige Sauen zusammen	99 527	95 631	-3 896	-3,9
Jungsauen	20 617	22 370	1 753	8,5
andere Sauen	78 910	73 261	-5 649	-7,2
nicht trächtige Sauen zusammen	35 050	38 626	3 576	10,2
Jungsauen	16 657	17 915	1 258	7,6
andere Sauen	18 393	20 711	2 318	12,6
Eber zur Zucht ²⁾	816	546	- 270	-33,1

1) Aufgrund methodischer Änderungen bei der Erhebung über Schweinebestände ist ab 2010 die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren eingeschränkt.

2) Einschl. hierfür bestimmte Jungschweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

2 Entwicklung der Schweinebestände in Sachsen-Anhalt

Tierkategorie	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2015 zu 2014
	Tiere am 3. November				in %
Schweine insgesamt ¹⁾	1 228 861	1 260 677	1 247 406	1 183 840	-5,1
Ferkel und Jungschweine (bis 50 kg Lebendgewicht) zusammen	743 651	794 554	791 292	731 001	-7,6
Ferkel	530 414	529 745	547 985	507 497	-7,4
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	213 237	264 809	243 307	223 504	-8,1
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere) zusammen	332 510	321 301	303 099	318 036	4,9
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	147 858	138 781	130 087	133 161	2,4
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	139 701	138 941	130 574	135 791	4,0
110 kg und mehr Lebendgewicht	44 951	43 579	42 438	49 084	15,7
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht) zusammen ²⁾	152 700	144 822	153 015	134 803	-11,9
Zuchtsauen zusammen	151 686	143 899	152 129	134 257	-11,7
trächtige Sauen zusammen	100 475	99 323	107 828	95 631	-11,3
Jungsauen	22 684	19 962	21 980	22 370	1,8
andere Sauen	77 791	79 361	85 848	73 261	-14,7
nicht trächtige Sauen zusammen	51 211	44 576	44 301	38 626	-12,8
Jungsauen	31 343	24 552	28 922	17 915	-38,1
andere Sauen	19 868	20 024	15 379	20 711	34,7
Eber zur Zucht ²⁾	1 014	923	886	546	-38,4

1) Aufgrund methodischer Änderungen bei der Erhebung über Schweinebestände ist ab 2010 die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren eingeschränkt.

2) Einschl. hierfür bestimmte Jungschweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

3 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe mit Schweinen			Schweine insgesamt	Ferkel	Jung- schweine bis unter 50 kg Lebend- gewicht	Mast (einschl.
		insgesamt	darunter					zusammen
			Betriebe mit Zucht- schweinen einschl. Eber	Betriebe mit Mast- schweinen				
15	Sachsen-Anhalt	225	113	172	1 183 840	507 497	223 504	318 036
15 001	Dessau-Roßlau, Stadt	3	2	3
15 002	Halle (Saale) ,Stadt	-	-	-	-	-	-	-
15 003	Magdeburg, Stadt	1	-	1	.	-	.	.
15 081	Altmarkkreis Salzwedel	21	14	16	64 565	19 935	20 412	17 486
15 082	Anhalt-Bitterfeld	10	9	6	46 660	25 047	6 429	8 412
15 083	Börde	27	9	22	222 619	87 485	32 128	79 252
15 084	Burgenlandkreis	21	13	15	81 078	31 714	19 927	17 708
15 085	Harz	18	-	18	55 418	.	.	40 225
15 086	Jerichower Land	18	12	5	163 735	120 910	9 122	9 142
15 087	Mansfeld-Südharz	19	6	16	75 319	45 047	.	12 878
15 088	Saalekreis	22	11	16	138 331	54 879	22 590	46 766
15 089	Salzlandkreis	23	10	15	133 918	46 128	41 598	31 310
15 090	Stendal	21	16	20	80 500	32 655	19 065	17 350
15 091	Wittenberg	21	11	19	120 328	40 617	31 352	37 227

An

am 3. November 2015 nach ausgewählten Merkmalen

schweine ausgemertztter Zuchttiere)			Zuchtschweine 50 kg und mehr Lebendgewicht								Eber zur Zucht	Schl. Nr.
			Zuchtsauen									
50 bis unter 80 kg Lebend- gewicht	80 bis unter 110 kg Lebend- gewicht	110 kg Lebend- gewicht und mehr	zu- sammen	trächtig			nicht trächtig					
				Jung- sau- en	andere Sau- en	zu- sam- men	Jung- sau- en	andere Sau- en	zu- sam- men			
zahl												
133 161	135 791	49 084	134 257	22 370	73 261	95 631	17 915	20 711	38 626	546	15	
.	76	15 001	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15 002	
.	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	15 003	
6 701	9 575	1 210	6 711	642	2 271	2 913	2 359	1 439	3 798	21	15 081	
3 911	3 714	787	.	1 201	4 124	5 325	15 082	
32 062	34 273	12 917	23 729	3 717	12 979	16 696	2 852	4 181	7 033	25	15 083	
8 344	7 242	2 122	11 703	1 737	6 093	7 830	945	2 928	3 873	26	15 084	
18 144	17 707	4 374	-	-	-	-	-	-	-	-	15 085	
4 268	.	.	24 518	5 824	13 885	19 709	1 486	3 323	4 809	43	15 086	
6 149	5 127	1 602	9 389	.	.	5 837	1 981	1 571	3 552	.	15 087	
14 072	18 077	14 617	14 049	2 922	9 110	12 032	857	1 160	2 017	47	15 088	
16 225	12 529	2 556	14 865	2 318	9 202	11 520	1 630	1 715	3 345	17	15 089	
7 676	5 792	3 882	11 388	1 231	4 690	5 921	3 557	1 910	5 467	42	15 090	
15 556	17 732	3 939	10 839	1 355	6 417	7 772	1 491	1 576	3 067	293	15 091	

**4 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. November 2015
nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen**

Betriebe mit ... bis ... Zuchtsauen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Zuchtsauen	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl				
1 - 49	14	1 668	14	173
50 - 99	7	9 735	7	410
100 - 249	6	12 774	6	929
250 - 499	13	44 365	13	4 693
500 und mehr	72	721 048	72	128 052
Insgesamt	112	789 590	112	134 257

**5 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. November 2015
nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine**

Betriebe mit ... bis ... Mastschweinen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Mastschweine	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl				
unter 100	35	40 263	35	1 665
100 - 399	28	66 178	28	6 271
400 -	35	72 479	35	24 990
1 000 - 1 999	28	98 930	28	42 275
2 000 - 4 999	31	231 765	31	94 045
5 000 und mehr	15	313 028	15	148 790
Insgesamt	172	822 643	172	318 036
darunter				
1 000 und mehr	74	643 723	74	285 110

**6 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. November 2015
nach Größenklassen der gehaltenene Tiere**

Betriebe mit ... bis ... Schweinen	Schweine insgesamt		Davon					
			Zuchtsauen		Ferkel		Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl								
1 - 99	13	922	6	.	5	.	13	761
100 - 249	20	3 003	8	102	12	394	20	2 507
250 - 499	14	4 792	1	.	2	.	14	4 488
500 - 999	20	15 085	8	2 421	4	1 002	19	11 662
1 000 und mehr	158	1 160 038	89	131 612	102	505 758	142	522 668
Insgesamt	225	1 183 840	112	134 257	125	507 497	208	542 086
darunter								
1 000 - 1 999	30	46 087	6	4 159	4	2 890	28	39 038
2 000 - 4 999	57	188 657	37	28 244	42	80 192	49	80 221
5 000 und mehr	71	925 294	46	99 209	56	422 676	65	403 409

**Erhebung über die Schweinebestände
am 3. November 2015**

Rücksendung
bitte bis

ESB

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens **50 Schweinen** oder **10 Zuchtsauen** befragt.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B.

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 2 der separaten Unterlage.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Schweinebestände am 3. November 2015 1

	Code	
Falls vorübergehend keine Schweine gehalten werden, bitte ankreuzen.	0345	<input type="checkbox"/> 1 Falls eine der beiden Aussagen zutrifft,
Falls die Schweinehaltung vollständig eingestellt wurde, bitte ankreuzen.		<input type="checkbox"/> 2 Ende der Erhebung.

	Code	Anzahl	
Schweine	Ferkel (einschließlich Saugferkel) 2	0331	_____
	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht 2	0338	_____
	Mastschweine 2 3	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht 0339	_____
		80 bis unter 110 kg Lebendgewicht 0340	_____
		110 kg und mehr Lebendgewicht 0341	_____
	Eber zur Zucht 4 5	0342	_____
	Zuchtsauen 4	Jungsauen zum 1. Mal trächtig 0333	_____
		andere trächtige Sauen 0334	_____
		Jungsauen noch nicht trächtig 0335	_____
		andere nicht trächtige Sauen 6 0336	_____
	Schweine insgesamt <i>Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.</i>	0330	_____

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen Obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Institutsname), Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. November 2015. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an. Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

2 Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

3 Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

4 Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

5 Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

6 Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben.

Hierzu zählen auch säugende Sauen.

Veröffentlichungen ¹⁾ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat März 2016 erschienen:

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 3/16	5,50
2 V 0 08 ²⁾	V	Verzeichnis Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen - Stand: November 2015 -	7,00
3 A 6 01	A VI - j/15	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Stand: 30.06.2015 -	7,50
3 E 1 02	E I - m-11/15	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - November 2015 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 02	E I - m-12/15	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Dezember 2015 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II, E III - m-12/15	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Dezember 2015	2,50
3 E 2 03	E II - j/15	Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe - Juni 2015 -	4,50
3 E 3 02	E III - j/15	Ergebnisse der Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe Juni 2015; 2. Vierteljahr 2015	2,50
3 G 3 02	G III - j/13	Aus- und Einfuhr - Jahr 2014 - Endgültige Ergebnisse	6,00
3 G 4 01	G IV - m-11/15	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität November 2015, Januar - November 2015 - Vorläufige Ergebnisse -	6,00
3 G 4 01	G IV - m-12/15	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Dezember 2015, Januar - Dezember 2015 - Endgültige Ergebnisse -	6,00
3 H 1 01	H I - m-5/15	Straßenverkehrsunfälle - Mai 2015 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I - m-6/15	Straßenverkehrsunfälle - Juni 2015 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I - m-7/15	Straßenverkehrsunfälle - Juli 2015 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I - m-8/15	Straßenverkehrsunfälle - August 2015 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I - m-9/15	Straßenverkehrsunfälle - September 2015 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 2 01	H II - m-9/15	Binnenschifffahrt - September 2015 -	4,00
3 H 2 01	H II - m-10/15	Binnenschifffahrt - Oktober 2015 -	4,00
3 H 2 01	H II - m-11/15	Binnenschifffahrt - November 2015 -	4,00
3 J 1 01	J I - j/13	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich - Jahr 2013 -	5,50
3 K 5 02	K V - 2j/14	Einrichtungen und tätige Personen der Jugendhilfe - Stand: 31.12.2014 -	2,00
3 M 1 01	M I - vj-4/15	Verbraucherpreisindex - Dezember 2015 -	5,00
3 P 1 03	P I - j/91-08	Bruttoanlageinvestitionen 1991 - 2008; Stand: August 2015 - Revidierte Ergebnisse nach Revision 2014	4,00
3 P 1 03	P I - j/13	Bruttoanlageinvestitionen 2009 - 2013; Stand: August 2015 -	2,50
3 Q 3 01	Q III - j/13	Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) Jahr 2013	5,00

1) Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich - bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen

2) zum gleichen Preis als PDF-Datei erhältlich - bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen